

BERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Juli 2019

hrconnectum GmbH

Waldstr. 91

76133 Karlsruhe

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	2	
I. Auftrag und Auftragsabgrenzung	2	
II. Auftragsdurchführung	2	
III. Aufklärungen und Nachweise	3	
B. Feststellungen zur Rechnungslegung	4	
I. Grundlagen des Jahresabschlusses	4	
II. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	4	
III. Angaben zur Plausibilität der vorgelegten Unterlagen	5	
C. Zusammenfassendes Ergebnis	6	
I. Jahresabschluss	6	
D. Schlussbemerkungen und Bescheinigung	7	
 Anlagen zum Erstellungsbericht		
Anlage I	Bilanz zum 31. Juli 2019	10
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.08.2018 bis 31.07.2019	11
Anlage III	Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	12
Anlage IV	Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. August bis 31. Juli 2019	13
Anlage V	Erläuterungsbericht	22
Anlage VI	Rechtliche Verhältnisse	33
Anlage VII	Vollständigkeitserklärung und Unterzeichnung des Jahresabschlusses	35
Anlage VIII	Allgemeine Geschäftsbedingungen	37

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

hrconnectum GmbH,
Waldstr. 91
76133 Karlsruhe
im folgenden „Gesellschaft“ genannt,

hat uns beauftragt,

- die Bilanz zum 31. Juli 2019,
- die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 und
- die Angaben unter der Bilanz

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Eine Beurteilung der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Über unsere Erstellungstätigkeit erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht, dem wir den erstellten Jahresabschluss (Anlagen I – III) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ in der jeweils aktuellsten Fassung.

II. Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Juli 2019 auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes, sowie des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Angaben unter der Bilanz zu erstellen.

Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) sowie Aufstellungserleichterungen haben wir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Geschäftsführung ausgeübt.

Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir der Gesellschaft ausgehändigt.

Unsere Erstellungsarbeiten wurden in den Monaten März bis April 2020 in unseren Büroräumen in Buchen durchgeführt.

Wir waren mit der Führung der Bücher betraut.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

III. Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise hat uns die Geschäftsführerin und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Die Geschäftsführerin hat uns die berufübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt.

B. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Finanz- und Lohnbuchhaltung wird per EDV über das Programmpaket der DATEV e. G., Nürnberg, abgewickelt.

Die Gesellschaft führt die für eine ordnungsmäßige Buchführung erforderlichen Bücher und Verzeichnisse. Die Belege sind ordnungsmäßig angewiesen, erläutert und übersichtlich abgelegt.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung. Der Jahresabschluss ist aus der Buchführung zutreffend ermittelt worden.

Das Anlagenverzeichnis wird mittels dem Programmpaket der DATEV e.G., Nürnberg, geführt.

II. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich gemäß § 264 I HGB neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz (**Anlage I**) und Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage II**) sowie die Erstellung der Angaben unter der Bilanz (**Anlage III**). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Darüber hinaus erfordert unser Auftrag die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, damit wir mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung treffen können, dass uns keine Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzmäßige Ableitung des Jahresabschlusses aus den von uns geführten Büchern und den darüber hinaus vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vor-

genommenen Abschlussbuchungen.

Der Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen hängt dabei von dem Grad der Wesentlichkeit und dem beurteilten Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage ab.

Bei der Erstellung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Plausibilitätsbeurteilungen haben wir durch **Befragung** nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen, sowie nach Gesellschafterbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss, durchgeführt. Die Befragungen haben wir im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen.

Analytische Prüfungshandlungen zu den einzelnen Abschlusssaussagen haben wir durch Vorjahresvergleiche einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch Kennzahlenvergleiche vorgenommen.

An der Inventuraufnahme der Warenvorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen. Gleichwohl haben wir die Vorratsbestände auf Plausibilität hin beurteilt.

Abschließend haben wir den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

III. Angaben zur Plausibilität der vorgelegten Unterlagen

Unsere Befragungen und Beurteilungen ergaben keine Hinweise, die gegen die Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und Nachweise sprechen.

C. Zusammenfassendes Ergebnis

I. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der von uns geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Die Angaben unter der Bilanz enthalten die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

D. Schlussbemerkungen und Bescheinigung

Wir erteilen unter Hinweis auf unseren Bericht folgende

B E S C H E I N I G U N G

des Steuerberaters
über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Angaben unter der Bilanz - der hrconnectum GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

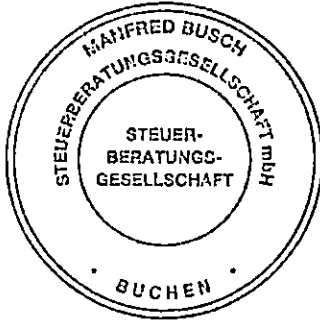
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Angaben unter der Bilanz auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bei etwaiger Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von dieser Form abweichenden Fassung, bedarf es unserer erneuten Stellungnahme.

Buchen, den 16. April 2020



A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial 'B' followed by a long horizontal stroke and a final flourish.

.....
Dominik Busch
Steuerberater

Fachberater für
Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

ANLAGEN

	31.07.2019	31.07.2018
A. Anlagevermögen	Euro	Euro
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	329,00	1.645,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.943,00	82.190,00
II. Sachanlagen	73.272,00	88.835,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.163,00	13.401,00
B. Umlaufvermögen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.159,71	20.318,21
2. sonstige Vermögensgegenstände	36.623,13	78.258,36
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.949,73	53.218,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	679,94	679,94
244.392,37	244.392,37	244.392,37
	Euro	Euro
A. Eigenkapital	Euro	Euro
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Gewinnrücklagen	30.758,13	0,00
III. Gewinnvortrag	0,00	39.738,00
IV. Jahresüberschuss	667,22	70.496,13
B. Rückstellungen		
1. Steuerfiskalstellungen	2.461,59	10.048,48
2. sonstige Rückstellungen	5.747,00	27.698,48
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.927,65	25.744,04
2. sonstige Verbindlichkeiten	89.620,36	135.191,22
154.847,51	154.847,51	154.847,51
	Euro	Euro

- davon mit einer Restschuld von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 750,00)
 - davon mit einer Restschuld bis zu einem Jahr Euro 80.820,36 (Euro 134.441,72)
 - davon im Rahmen der nächsten Schenkung Euro 0,00 (Euro 40,12)
 - davon aus Steuern Euro 28.027,27 (Euro 80.295,83)
 - davon gegenüber Geschäftskunden Euro 47.520,09 (Euro 58.561,29)

Gewinn- und Verlustrechnung**hrconnectum GmbH, Karlsruhe**
vom 1. August bis 31. Juli 2019

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		660.217,18	459.254,00
2. sonstige betriebliche Erträge		9.704,45	0,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	296.615,21		131.774,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>128.043,49</u>		<u>51.486,35</u>
		424.658,70	183.260,41
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		35.497,68	39.670,04
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		209.699,99	158.487,88
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		89,59	32,94
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		472,50	1.102,50
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>121,57</u>	<u>6.041,98</u>
9. Ergebnis nach Steuern		439,22-	70.724,13
10. sonstige Steuern		228,00	228,00
11. Jahresfehlbetrag		<u>667,22</u>	<u>70.496,13-</u>

Angaben unter der Bilanz (MicroBilG) zum 31. Juli 2019

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB zu vermerken.

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer

Zum Bilanzstichtag wurden keine Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer gewährt.

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Unternehmensorgane

Zum Bilanzstichtag wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Unternehmensorgane gewährt.

Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht zu beachten.

Unterschrift der Geschäftsführung

Karlsruhe, den 16. April 2020

gez.

Sophia Röpke, Geschäftsführerin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.08.2018 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.07.2019 Euro
135	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	145.451,21 48.261,21 97.190,00	24.247,00		24.247,00	145.451,21 72.508,21 72.943,00
145	Lizenzen und Franchiseverträge	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.948,00 2.303,00 1.645,00	1.316,00		1.316,00	3.948,00 3.619,00 329,00
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.299,33 89,33 5.210,00	1.616,52 1.208,96 1.616,52	1.613,44 1.613,44	1.208,96	8.529,29 1.298,29 7.231,00
650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.407,48 223,48 3.184,00	681,00		681,00	3.407,48 904,48 2.503,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.932,09 12.932,09 0,00	5.397,40 5.397,40 5.397,40		5.397,40	18.329,49 18.329,49 0,00
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.884,81 2.877,81 5.007,00	1.069,32 2.647,32 1.069,32		2.647,32	8.954,13 5.525,13 3.429,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	178.922,92 66.686,92 112.236,00	8.083,24 35.497,68 8.083,24	1.613,44 1.613,44	35.497,68	188.619,60 102.184,60 86.435,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.08.2018 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.07.2019 Euro
135	EDV-Software							
135001	Entwicklungskosten	02.08.2016 Linear	AHK Abschr.	144.461,21				144.461,21
		06/00 / 16,67	BW	48.164,21 96.297,00	24.082,00		24.082,00	72.246,21 72.215,00
135002	Implisense Pro Standard	30.01.2018 Linear	AHK Abschr.	990,00				990,00
		06/00 / 16,67	BW	97,00 893,00	165,00		165,00	262,00 728,00
Summe	EDV-Software							
		Ansch-/Herst-K		145.451,21				145.451,21
		Abschreibung		48.261,21	24.247,00			72.508,21
		Buchwerte		97.190,00			24.247,00	72.943,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.08.2018 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.07.2019 Euro
145	Lizenzen und Franchiseverträge							
145001	Talentmanager Lizenz	22.11.2016	AHK	3.948,00				3.948,00
		Linear	Abschr.	2.303,00	1.316,00			3.619,00
		03/00 / 33,33	BW	1.645,00			1.316,00	329,00
Summe	Lizenzen und Franchiseverträge	Ansch-/Herst-K		3.948,00				3.948,00
		Abschreibung		2.303,00	1.316,00			3.619,00
		Buchwerte		1.645,00			1.316,00	329,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.08.2018 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.07.2019 Euro
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
500001	Burger, 1 USM-Systemmöbel	27.07.2018 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	5.299,33 89,33 5.210,00	1.060,00		1.060,00	5.299,33 1.149,33 4.150,00
500002	1 Sofa	01.10.2018 Linear 11/00 / 9,09	AHK Abschr. BW		1.616,52 123,52 1.616,52		123,52	1.616,52 123,52 1.493,00
500004	Burger, Regale	11.06.2019 Linear 11/00 / 9,09	AHK Abschr. BW		25,44	1.613,44	25,44	1.613,44 25,44 1.588,00
Summe	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.299,33 89,33 5.210,00	1.616,52 1.208,96 1.616,52	1.613,44	1.208,96	8.529,29 1.298,29 7.231,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.08.2018 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.07.2019 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
650	Büroeinrichtung								
650001	Cyberport, 1 Lenovo IdealPad	31.07.2018		AHK	1.431,93				1.431,93
		Linear		Abschr.	24,93	286,00			310,93
		05/00 / 20,00		BW	1.407,00			286,00	1.121,00
650002	Apple, 1 IMAC	12.02.2018		AHK	1.975,55				1.975,55
		Linear		Abschr.	198,55	395,00			593,55
		05/00 / 20,00		BW	1.777,00			395,00	1.382,00
Summe	Büroeinrichtung			Ansch-/Herst-K	3.407,48				3.407,48
				Abschreibung	223,48	681,00			904,48
				Buchwerte	3.184,00			681,00	2.503,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.08.2018 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.07.2019 Euro
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670001	Zugang WJ 2016/17	02.08.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	648,10 648,10 0,00				648,10 648,10 0,00
670002	Satum, JVC	18.07.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	210,08 210,08 0,00				210,08 210,08 0,00
670003	Euronics, 1 Apple iPad	30.07.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	360,46 360,46 0,00				360,46 360,46 0,00
670004	Amazon, 2 Moitore	23.07.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	265,38 265,38 0,00				265,38 265,38 0,00
670005	Amazon, 2 Festplatten	23.07.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	697,39 697,39 0,00				697,39 697,39 0,00
670006	Zukunft Personal Preisverlei- hung, Arbeitskleidung	11.09.2018 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		443,70 443,70 443,70		443,70	443,70 443,70 0,00
670007	Conrad, 2 Apfle iPad	22.01.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.292,42 1.292,42 0,00				1.292,42 1.292,42 0,00
670008	Raumweltenheiss, 2 Arbeits- stühle	30.01.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	716,09 716,09 0,00				716,09 716,09 0,00
670009	Smow, 2 Tischplatten, 1 Steh- pult	06.02.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	806,97 806,97 0,00				806,97 806,97 0,00
670010	APS, 1 Fujitsu Scanner	28.02.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	815,00 815,00 0,00				815,00 815,00 0,00
670011	2 Bartische	25.05.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	447,19 447,19 0,00				447,19 447,19 0,00
670012	Inwerk, 1 Acryl-Stellwand	25.05.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	782,27 782,27 0,00				782,27 782,27 0,00
670013	Weber, 16 Trennwände	28.05.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	3.195,00 3.195,00 0,00				3.195,00 3.195,00 0,00
670014	Satum, Samsung	04.08.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	218,47 218,47 0,00				218,47 218,47 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		10.454,82 10.454,82 0,00	443,70 443,70 443,70		443,70	10.898,52 10.898,52 0,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.08.2018 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.07.2019 Euro
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		10.454,82 10.454,82 0,00	443,70 443,70 443,70		443,70	10.898,52 10.898,52 0,00
670015	Media-Markt, HP	14.08.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	105,03 105,03 0,00				105,03 105,03 0,00
670016	Deisn, 1 Synology DS Station	27.10.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	144,32 144,32 0,00				144,32 144,32 0,00
670017	Media, Monitor	02.01.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	202,50 202,50 0,00				202,50 202,50 0,00
670018	Spenditcard, 5 Module	22.02.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	204,00 204,00 0,00				204,00 204,00 0,00
670019	Telekom Hardware, 1 iPhone	07.04.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	327,65 327,65 0,00				327,65 327,65 0,00
670020	1 Isolierkanne	25.05.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	182,00 182,00 0,00				182,00 182,00 0,00
670021	Ausstattung Videos	09.06.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	743,70 743,70 0,00				743,70 743,70 0,00
670022	Smow, 2 Tischplatten	30.01.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	568,07 568,07 0,00				568,07 568,07 0,00
670023	Nespresso, 1 Delonghi	13.10.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		209,24 209,24 209,24		209,24	209,24 209,24 0,00
670024	Euronics, 1 Apple iPad	09.11.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		338,65 338,65 338,65		338,65	338,65 338,65 0,00
670025	Euronics, 1 Apple iPad	09.11.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		338,65 338,65 338,65		338,65	338,65 338,65 0,00
670026	Gravis, 1 Apple Pencil	28.01.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		108,31 108,31 108,31		108,31	108,31 108,31 0,00
670028	Burger inneneinrichtung gmbh, Schuhschrank	30.03.2019 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		640,00 640,00 640,00		640,00	640,00 640,00 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		12.932,09 12.932,09 0,00	2.078,55 2.078,55 2.078,55		2.078,55	15.010,64 15.010,64 0,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.08.2018 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.07.2019 Euro
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		12.932,09 12.932,09 0,00	2.078,55 2.078,55 2.078,55		2.078,55	15.010,64 15.010,64 0,00
670029	Prediger, 2 Strahler	27.03.2019 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	416,82 416,82 416,82		416,82	416,82 416,82 0,00
670030	Burger, 2 LED Deckenleuchten	26.04.2019 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00				0,00 0,00 0,00
670031	Burger inneneinrichtung gmbh, Schuhschrank	26.04.2019 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	545,40 545,40 545,40		545,40	545,40 545,40 0,00
670032	Burger GmbH, 1 Stuhl mit Arm- lehnen	24.06.2019 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	736,43 736,43 736,43		736,43	736,43 736,43 0,00
670033	Burger GmbH, 1 Stuhl mit Arm- lehnen	24.06.2019 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	736,43 736,43 736,43		736,43	736,43 736,43 0,00
670035	Metro, 1 Bodenstaubsauger	11.06.2019 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	114,99 114,99 114,99		114,99	114,99 114,99 0,00
670036	Cyberport GmbH, 1 Lenovo ThinkPad	19.07.2019 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	604,16 604,16 604,16		604,16	604,16 604,16 0,00
670037	Amazon, 1 Lotusgrill	18.07.2019 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	164,62 164,62 164,62		164,62	164,62 164,62 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		12.932,09 12.932,09 0,00	5.397,40 5.397,40 5.397,40		5.397,40	18.329,49 18.329,49 0,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.08.2018 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.07.2019 Euro
		R-ND	R-%						
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)								
675001	Zugang WJ 2016/17	02.08.2016	AHK		6.491,57				6.491,57
		GWG-Pool	Abschr.		2.598,57	1.299,00			3.897,57
		05/00 / 20,00	BW		3.893,00			1.299,00	2.594,00
675002	Telekom, 1 Router/Digitalisie- rungsbox	08.08.2018	AHK			1.069,32			1.069,32
		GWG/voll	Abschr.			1.069,32			1.069,32
		01/00 / 100,00	BW		0,00	1.069,32		1.069,32	0,00
675003	Zugang WJ 2017/18	01.08.2017	AHK		1.393,24				1.393,24
		GWG-Pool	Abschr.		279,24	279,00			558,24
		05/00 / 20,00	BW		1.114,00			279,00	835,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		Ansch-/Herst-K		7.884,81	1.069,32			8.954,13
			Abschreibung		2.877,81	2.647,32			5.525,13
			Buchwerte		5.007,00	1.069,32		2.647,32	3.429,00

Erläuterungsbericht

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene
Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen
Rechten und Werten

Vorjahr: Euro 73.272,00
Euro 98.835,00

Kontobezeichnung	31.07.2019 Euro	31.07.2018 Euro
EDV-Software	72.943,00	97.190,00
Lizenzen und Franchiseverträge	<u>329,00</u>	<u>1.645,00</u>
	<u>73.272,00</u>	<u>98.835,00</u>

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

Vorjahr: Euro 13.163,00
Euro 13.401,00

Kontobezeichnung	31.07.2019 Euro	31.07.2018 Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.231,00	5.210,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	3.429,00	5.007,00
Büroeinrichtung	<u>2.503,00</u>	<u>3.184,00</u>
	<u>13.163,00</u>	<u>13.401,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr: **Euro 18.159,71**
Euro 57.940,15

2. sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr: **Euro 36.623,13**
Euro 20.318,21

Kontobezeichnung	31.07.2019 Euro	31.07.2018 Euro
Verrkto.	20.496,45	15.425,68
Körperschaftsteuerrückforderung	12.159,68	0,00
Kautionen	3.700,00	3.700,00
Forderungen gg. typisch stille Ges.er	267,00	750,00
Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00	442,53
	36.623,13	20.318,21

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Vorjahr: **Euro 12.949,73**
Euro 53.218,07

Kontobezeichnung	31.07.2019 Euro	31.07.2018 Euro
Sparkasse Karlsruhe Nr. 1021537202	12.949,73	53.218,07
	12.949,73	53.218,07

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr: **Euro 679,94**
Euro 679,94

Kontobezeichnung	31.07.2019 Euro	31.07.2018 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	679,94	679,94
	679,94	679,94

Summe Aktiva

Vorjahr: Euro 154.847,51
Euro 244.392,37

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	Vorjahr:	<u>Euro</u> 25.000,00
		Euro 25.000,00
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.07.2019</u>	<u>31.07.2018</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

II. Gewinnrücklagen

andere Gewinnrücklagen

	Vorjahr:	<u>Euro</u> 30.758,13
		Euro 0,00
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.07.2019</u>	<u>31.07.2018</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Andere Gewinnrücklagen	<u>30.758,13</u>	<u>0,00</u>
	<u>30.758,13</u>	<u>0,00</u>

III. Gewinnvortrag

	Vorjahr:	<u>Euro</u> 0,00
		Euro -39.738,00
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.07.2019</u>	<u>31.07.2018</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>0,00</u>	<u>39.738,00-</u>
	<u>0,00</u>	<u>39.738,00-</u>

IV. Jahresfehlbetrag

	Vorjahr:	<u>Euro</u> -667,22
		Euro 70.496,13
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.07.2019</u>	<u>31.07.2018</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Jahresfehlbetrag	<u>667,22-</u>	<u>70.496,13</u>
	<u>667,22-</u>	<u>70.496,13</u>

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

		Euro	2.461,59
	Vorjahr:	Euro	10.048,48
	31.07.2019		31.07.2018
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	1.694,61		9.281,50
Körperschaftsteuerrückstellung 2018	<u>766,98</u>		<u>766,98</u>
	<u>2.461,59</u>		<u>10.048,48</u>

2. sonstige Rückstellungen

		Euro	5.747,00
	Vorjahr:	Euro	17.650,00
	31.07.2019		31.07.2018
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	3.250,00		6.250,00
Rückstellung Fibu 2018/19	2.497,00		0,00
Rückstellungen für Personalkosten	0,00		5.100,00
Rückstellungen f. Gewährleistungen	0,00		4.300,00
Sonstige Rückstellungen	<u>0,00</u>		<u>2.000,00</u>
	<u>5.747,00</u>		<u>17.650,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

		Euro	10.927,65
	Vorjahr:	Euro	25.744,04
	31.07.2019		31.07.2018
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	7.146,45		25.744,04
LinkedIn	<u>3.781,20</u>		<u>0,00</u>
	<u>10.927,65</u>		<u>25.744,04</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten		Euro 80.620,36
	Vorjahr:	Euro 135.191,72
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.07.2019</u>	<u>31.07.2018</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Umsatzsteuer 19%	127.290,15	84.170,76
Darlehen YSR Beteiligungs GmbH	47.593,09	58.551,35
Umsatzsteuer-VZ 6+7/2019	18.893,21	0,00
KöSt- u. Sozug-VZ 2019	12.281,25	5.275,00
Einlage atyp. stille Gesellschafterin	5.000,00	5.000,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.139,78	2.919,89
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.295,00
Verbindlichkeit gg. typisch stille Ges.	0,00	750,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	199,42
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	40,12
Abziehbare Vorsteuer 7%	314,96-	159,18-
Umsatzsteuer-Vorauszahlung 1/11 2019	7.287,00-	0,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	26.908,47-	22.850,64-
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	<u>100.066,69-</u>	<u>0,00</u>
	<u>80.620,36</u>	<u>135.191,72</u>
 Summe Passiva		<u>Euro 154.847,51</u>
	Vorjahr:	Euro 244.392,37

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse **Euro 660.217,18**
Vorjahr: Euro 459.254,00

Kontobezeichnung	2018 Euro	2017 Euro
Erlöse 19% USt	630.017,18	459.254,00
Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	16.500,00	0,00
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	<u>13.700,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>660.217,18</u>	<u>459.254,00</u>

2. sonstige betriebliche Erträge **Euro 9.704,45**
Vorjahr: Euro 0,00

Kontobezeichnung	2018 Euro	2017 Euro
Erträge Auflösung von Rückstellungen	9.400,00	0,00
Verlustanteil atyp. stille Gesellschaft	267,00	0,00
Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford	<u>37,45</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.704,45</u>	<u>0,00</u>

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter **Euro 296.615,21**
Vorjahr: Euro 131.774,06

Kontobezeichnung	2018 Euro	2017 Euro
Gehälter	215.286,39	95.056,18
Lohnsteuer	50.604,48	18.244,62
Geschäftsführergehalt	30.724,34	17.870,06
Aushilfslöhne	<u>0,00</u>	<u>603,20</u>
	<u>296.615,21</u>	<u>131.774,06</u>

**b) soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung**

	Vorjahr:	<u>Euro</u> 128.043,49
		Euro 51.486,35
	2018	2017
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	127.194,40	51.357,57
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>849,09</u>	<u>128,78</u>
	<u>128.043,49</u>	<u>51.486,35</u>

4. Abschreibungen

**auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

	Vorjahr:	<u>Euro</u> 35.497,68
		Euro 39.670,04
	2018	2017
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abschreibung immaterielle VermG	25.563,00	24.179,00
Sofortabschreibung GWG	5.397,40	12.283,99
Abschreibungen auf WG Sammelposten	2.647,32	1.578,24
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.889,96	312,81
Abschreibung selbst geschaffene imm. VG	<u>0,00</u>	<u>1.316,00</u>
	<u>35.497,68</u>	<u>39.670,04</u>

**5. sonstige betriebliche
Aufwendungen**

	Vorjahr:	<u>Euro</u> 209.699,99
		Euro 158.487,88
	2018	2017
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Lizenzkosten Operative	55.277,02	40.806,75
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	28.765,83	14.335,39
Telefonmarketing	13.716,00	1.637,00
Werbekosten	13.032,51	16.555,30
Givve Ltd.	9.838,62	1.800,00
Fortbildungskosten	8.550,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.435,48	3.481,31
Übertrag	137.615,46	78.615,75

Kontobezeichnung	2018 Euro	2017 Euro
Übertrag	137.615,46	78.615,75
Telefon	6.698,09	4.015,78
Mietleasing Kfz KA-KM 1019	6.540,00	4.995,83
Abschluss- und Prüfungskosten	6.145,50	3.250,00
Seminare	5.876,00	3.410,44
Reinigung	3.781,25	2.797,68
Laufende Kfz-Betriebskosten	3.542,15	3.381,46
Buchführungskosten	3.422,00	4.721,91
Rechts- und Beratungskosten	3.308,74	316,05
Reisekosten Arbeitnehmer	3.240,00	2.411,15
Sonstige Lizenzkosten	3.197,61	5.022,21
Kfz-Versicherungen	3.125,47	2.319,70
Bewirtungskosten	3.069,81	2.501,86
Verpflegung	2.760,27	2.937,11
Miete Trinkwasserbar	2.173,83	139,00
Kfz-Reparaturen	1.875,35	2.096,72
Lizenzkosten Vertrieb	1.824,75	121,51
Bürobedarf	1.708,52	2.717,66
Spendit Card	1.363,08	0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.315,64	1.072,23
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.172,28	143,77
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.107,83	562,44
Gas, Strom, Wasser	967,16	571,67
Versicherungen	826,55	1.138,31
Sonstige Kfz-Kosten	826,10	152,02
Beiträge	553,61	2.880,00
Porto	543,66	57,03
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	400,00	0,00
Dekoration	302,52	0,00
Geschenke aussch.betrieblich genutzt	240,94	231,97
Datev-Gebühren	117,00	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	58,82	0,00
Entwicklungskosten	0,00	7.782,00
Fremdarbeiten (Vertrieb)	0,00	7.196,00
Verkaufsprovisionen	0,00	5.550,00
Aufwand für Gewährleistungen	0,00	4.300,00
Gewinnanteil atyp. stille Gesellschaft	0,00	750,00
Einstellung in die PWB auf Forderungen	0,00	191,35
Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	137,27
	<u>209.699,99</u>	<u>158.487,88</u>

6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Vorjahr: Euro 89,59
Euro 32,94

Kontobezeichnung

2018 Euro 2017 Euro

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

89,59 32,94

89,59 32,94

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Vorjahr: Euro 472,50
Euro 1.102,50

Kontobezeichnung

2018 Euro 2017 Euro

Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.

472,50 1.102,50

472,50 1.102,50

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Vorjahr: Euro 121,57
Euro 6.041,98

Kontobezeichnung

2018 Euro 2017 Euro

Körperschaftsteuer
Solidaritätszuschlag

115,00 5.727,00
6,57 314,98

121,57 6.041,98

9. Ergebnis nach Steuern

Vorjahr: Euro -439,22
Euro 70.724,13

10. sonstige Steuern	Vorjahr:	<u>Euro</u>	228,00
		Euro	228,00
	2018		2017
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Kfz-Steuern	<u>228,00</u>		<u>228,00</u>
	<u>228,00</u>		<u>228,00</u>
11. Jahresfehlbetrag	Vorjahr:	<u>Euro</u>	667,22
		Euro	-70.496,13
	2018		2017
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Jahresfehlbetrag	<u>667,22</u>		<u>70.496,13-</u>
	<u>667,22</u>		<u>70.496,13-</u>

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	hrconnectum GmbH		
Anschrift:	Waldstr. 91 76133 Karlsruhe		
Sitz:	76133 Karlsruhe		
Rechtsform:	GmbH		
Handelsregister:	Die Eintragung ist unter HRB 725793 beim Amtsgericht Mannheim am 07.09.2016 erfolgt. Ein Handelsregisterauszug vom 23.05.2019 hat uns vorgelegen. Nach Auskunft der Geschäftsführung hat sich seitdem keine Änderung ergeben.		
Geschäftsjahr:	01.08. bis 31.07.		
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt Euro 25.000,00 und ist in voller Höhe einbezahlt.		
Gesellschafter und ihre Beteiligungen:	<u>€</u>	<u>%</u>	
	YSR Beteiligungs GmbH	25.000,00	100,00
		<u>25.000,00</u>	<u>100,00</u>
Geschäftsführung:	Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Im Berichtszeitraum waren zu Geschäftsführern bestellt: Sophia Röpke Yves Scheffold bis 10.01.2019 Die Geschäftsführerin ist einzelvertretungsberechtigt. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.		
Gegenstand des Unternehmens:	Erbringung von Beratungsdienstleistungen, Betrieb von Online-Diensten und sonstige internetbasierte Dienstleistungen, Personalvermittlung und Erbringung von Outsourcing-Dienstleistungen.		
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag gilt in der Fassung vom 02.08.2016, zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.01.2019.		

Gesellschafter-
versammlungen:

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Gesellschafterbeschlüsse gefasst:

Mit Beschluss vom 23.05.2019 wurde der Jahresabschluss zum 31. Juli 2018 festgestellt und die Geschäftsführer für die Zeit vom 01. August 2017 bis 31. Juli 2018 entlastet.

2. Steuerliche Verhältnisse

Allgemeines

Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Karlsruhe-Durlach unter der Steuernummer 34492/48515 geführt.

Außenprüfung

Eine steuerliche Außenprüfung hat bis jetzt nicht stattgefunden.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Berichtszeitraum war die Gesellschaft in gemieteten Räumen in Karlsruhe, Waldstr. 91 tätig.

	2018/19	2017/18
Bilanzsumme	154.847,51 Euro	244.392,37 Euro
Umsatzerlöse	660.217,18 Euro	459.254,00 Euro
Arbeitnehmer i. S. d. § 267 Abs. 5 HGB	15	4

Die Gesellschaft ist damit wie im Vorjahr als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a HGB zu klassifizieren.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung der

hrconnectum GmbH

erklärt hiermit Folgendes:

In dem von der

Manfred Busch Steuerberatungsgesellschaft mbH in Buchen

erstellten

Jahresabschluss zum 31.07.2019

sind nach unserer Überzeugung alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind. In dem Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

Besondere Umstände, die der Fortführung der Gesellschaft, des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten, bestehen nicht.

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen bestehen nicht.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, die Verpfändung von Aktiva, Operate-Leasing-Verträge sowie Auslagerung von betrieblichen Funktionen), bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, bestanden nicht.

Die Verantwortung der obigen Manfred Busch Steuerberatungsgesellschaft mbH erstreckt sich nur auf die dem erklärten Auftrage entsprechenden Arbeiten.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Mit Unterzeichnung des Jahresabschlusses werden beiliegende "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in vollem Umfang anerkannt.

Für die Richtigkeit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, den Angaben unter der Bilanz sowie des Umsatzes.

Karlsruhe, den 16. April 2020

.....
Geschäftsführung
Sophia Röpke

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften
Stand: Juli 2018**

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSiB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000,00 € (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbeschränkung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist - nicht - bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.